

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1703

Motion

zur Neugestaltung des Postplatzes inkl. Erweiterung des unterirdischen Parkplatz- angebotes: Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. November 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. April 2002 hat die FDP-Fraktion des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt dem Grossen Gemeinderat bis Ende 2002 Bericht und Antrag zu stellen, wie er den ihm bereits Ende 1994 vom Grosse Gemeinderat übertragenen Auftrag bezüglich Neugestaltung des Postplatzes mit vielseitiger Nutzung (Motion P. Kamm, FDP) umsetzen will und gleichzeitig aufzuzeigen wo im Bereich Zentrum Süd Möglichkeiten für zusätzliche unterirdische Parkplätze (beispielweise als Erweiterung der privaten Parkhäuser Kantonalbank/Plaza oder unter dem kantonalen Verwaltungsgebäude) in der Innenstadt vorhanden sind.“

Die Begründung kann dem vollständigen Motionstext im Anhang entnommen werden.

Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

Die Motion ortet den Handlungsbedarf in zwei Bereichen

- Neugestaltung des Postplatzes
- Zusätzliche unterirdische Parkplätze im Zentrum - Süd.

Bezüglich der **Neugestaltung des Postplatzes** unterbreiten wir Ihnen gleichzeitig eine separate Vorlage „Stadtkerndurchfahrt: Planungskredit Gestaltungskonzept und Baukredit Sanierung Bahnhofstrasse“ (GGR - Vorlage Nr. 1704). Im Rahmen der Planungsarbeiten zum Gestaltungskonzept Stadtkerndurchfahrt wird auch die Gestaltung des Postplatzes eingehend geprüft. Es wird aufgezeigt wie mit

dem gegenwärtigen Verkehr, d.h. ohne Umfahrung des Stadtkerns (Minitunnel) u.a. der Postplatz städtebaulich aufgewertet werden kann.

Die **Erweiterung des Angebots an unterirdischen Parkplätzen** im Umfeld des Postplatzes bedarf zusätzlicher Abklärungen zum Gestaltungskonzept. Diese beziehen sich auf das verkehrliche Betriebskonzept auf dem Postplatz sowie auf die bautechnische Machbarkeit einer Tiefgarage. Aufgrund dieser Abklärungen wird die mögliche Grösse des Parkhauses definiert werden können. Die Grösse ergibt sich aus der zulässigen zusätzlichen Belastbarkeit des Verkehrsnetzes im Umfeld des Postplatzes durch das Verkehrsaufkommen der neuen Parkplätze sowie aus der Wirtschaftlichkeit. In Anbetracht der erforderlichen baulichen Eingriffe und der damit verbundenen Kosten - sei es für ein Parkhaus unter dem Postplatz, sei es bei der Erweiterung der bestehenden Parkhäuser im Umfeld des Postplatzes - ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts eine möglichst grosse Anzahl der Parkplätze erforderlich.

Die Abklärung der Machbarkeit und die erste Grobkostenschätzung benötigen folgenden Studien mit entsprechend Kostenfolgen:

- Betriebskonzept Postplatz	Fr. 35'000.--
- Machbarkeitsstudie neue Tiefgarage Postplatz	Fr. 25'000.--
- Machbarkeitsstudie Erweiterung bestehende Tiefgaragen	Fr. 25'000.--
- Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeit	<u>Fr. 20'000.--</u>
Total	Fr.105'000.--

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für die Studien zur Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebotes im Umfeld des Postplatzes einen Planungskredit von Fr. 105'000.-- zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen und
- die Motion der FDP-Fraktion zur Neugestaltung des Postplatzes inkl. Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebotes vom 29. April 2002 als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 26. November 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Motion der FDP-Fraktion vom 29. April betreffend Neugestaltung des Postplatzes inkl. Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebotes

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Neugestaltung des Postplatzes inkl. Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebotes: Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1703 vom 26. November 2002:

1. Für die Studien zur Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebotes im Umfeld des Postplatzes wird ein Planungskredit von Fr. 105'000.-- zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: